

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5043

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden Stefan Weber, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/2473) 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/2473) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Die Stellungnahme wird in enger Abstimmung mit den ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderten Gewerkschaften IG Metall und ver.di abgegeben.

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Zur Gesamtbewertung

Der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesentwurf. Sie teilen die Zielsetzung, die Beachtung von Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien im Rahmen einer Finanzanlagestrategie für alle Finanzanlagen des Landes auf gesetzlicher Ebene festzuschreiben. Der Geltungsbereich des Gesetzes sollte dabei möglichst weit gefasst sein.

Im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz - VersFondsG S-H) hat der DGB bereits 2016 die Frage von „sauberen Anlagen“, die soziale Standards berücksichtigen, offensiv thematisiert. Hierzu zählen aus Sicht des DGB an zentraler Stelle die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und der damit verbundene Ausschluss von Sklaven- oder Kinderarbeit in Produktions- und Lieferketten, aber auch die Berücksichtigung mitbestimmter Unternehmen und bestehender Tarifbindungen.

Im Rahmen einer sachgerechten Verständigung zwischen dem DGB und der Landesregierung wurde damals in der Gesetzesbegründung ergänzt, dass auf Basis der Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität eine nachhaltige Anlage unter Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte angestrebt werden soll. In Abstimmung mit dem Beirat des Versorgungsfonds wurde dieser Ansatz seitdem vom Finanzministerium weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund bewerten der DGB und seine Gewerkschaften den nun vorliegenden Gesetzesentwurf auch als Ergebnis ihrer Bemühungen um eine „saubere Anlagepolitik“ des Landes.

Zur Berücksichtigung von Mitbestimmung und Tarifverträgen

In Artikel 1, § 4 Abs. 4, des vorliegenden Entwurfes ist ein Best-In-Class-Ansatz bei der Auswahl der Finanzanlagen vorgesehen. Der DGB und seine Gewerkschaften bitten darum, in diesem Kontext auch die Aspekte der Mitbestimmung und die Frage der Tarifbindung von Unternehmen zu berücksichtigen. Einen entsprechenden Prüfauftrag an die Landesregierung könnte der Landtag ergänzend zum vorliegenden Gesetzesentwurf beschließen.

Zu Artikel 2 „Änderung des Versorgungsfondsgesetzes“

Gegen die in Artikel 2 des Entwurfes vorgesehene Änderung des Versorgungsfondsgesetzes werden vom DGB und seinen Gewerkschaften keine Einwände und Bedenken erhoben. Der DGB und seine Gewerkschaften großen Wert darauf, dass die weiteren Inhalte der sachgerechten Verständigung von 2016 beispielsweise zur Verwaltung der Mittel durch die Bundesbank und zu den Rechten des Beirates unberührt bleiben.

Zu den Forderungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunen

Der DGB hat sich im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/4706) vom 16. Dezember 2016 ausführlich zu den Forderungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunen (VKA) geäußert, ihr ebenfalls eine Anlage der Versorgungsrücklagen in Aktien zu ermöglichen.¹ Der DGB und seine Gewerkschaften haben es damals abgelehnt, der VAK im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens Anlagemöglichkeiten in Aktien zu eröffnen, ohne gleichzeitig die Verwaltung der Mittel zu regeln, Anlagerichtlinien sowie einen Wirtschaftsplan und eine Jahresrechnung verbindlich vorzusehen und über einen Beirat unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften Transparenz und Mitwirkung sicherzustellen. Diese Position wird hiermit vom DGB erneut bekräftigt.

Auch die seitens der Kommunen gebildeten Versorgungsrücklagen sind durch die um 0,2 % reduzierten jährlichen Anpassungen der Besoldung und Versorgung entstanden. Die angesparten Mittel wären ohne diesen zweckgebundenen Abzug den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern unmittelbar zugekommen. Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten deswegen ausdrücklich, dass auch seitens der Kommunen mit diesen Mitteln sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Spezielle Regelungen und Anliegen zur Versorgungsausgleichskasse sollten in angemessener Form im Rahmen eines separaten Verfahrens zur Novellierung des Gesetzes über die

¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 18/7059.

Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein aufgegriffen werden. Im Rahmen eines solchen Verfahrens könnten dann auch die Frage der Transparenz und die Frage der Schaffung eines eigenen Beitrages unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erörtert werden.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The signature is written in a cursive style.

Olaf Schwede